

|  |                        |   |
|--|------------------------|---|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- STV-Beschlussvorlage -</b> |                        | <b>Vorlagen-Nummer</b><br><b>2016/084/1</b> |
| <b>öffentlich</b>  |                        |   |
| Datum<br>16.12.2016  | Aktenzeichen<br>St 3.1 | Federführend:<br>Frau Reuter                |

## Betreff

### Veröffentlichung Amtlicher Bekanntmachungen - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

| Beratungsfolge<br>Gremium   | Datum                                  | Berichterstatter |  |      |
|---|--|------------------|--|------|
| Hauptausschuss<br>Stadtverordnetenversammlung   | 16.01.2017<br>23.01.2017               | Herr Schmick     |  |      |
| Finanzielle Auswirkungen:   | X                                      | JA               |  | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung:  | X                                      | JA               |  | NEIN |
| Produktsachkonto:   | 11130.5431000                          |                  |  |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen:  | 4.000 €                                |                  |  |      |
| Folgekosten:  | --                                     |                  |  |      |
| <b>Bemerkung:</b>   |  |                  |  |      |
| <b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b> |  |                  |  |      |
|   | Statusbericht an zuständigen Ausschuss |                  |  |      |
| X   | Abschlussbericht bis 03.04.2017        |                  |  |      |
|   | Berichterstattung nicht erforderlich   |                  |  |      |

## Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 30.10.2014 wird beschlossen.

## Sachverhalt:

### I. Sachverhalt

Gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung werden Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ahrensburg in der Tageszeitung „Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn“, als amtliches Bekanntmachungsorgan veröffentlicht.

Darüber hinaus werden Amtliche Bekanntmachungen nachrichtlich

- an den Bekanntmachungstafeln im Foyer des Rathauses ausgehängt,
- im Internet unter der Internetadresse [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de)

sowie

- im Anzeigenblatt „Markt“ veröffentlicht.

Eine Änderung der örtlichen Bekanntmachungen wurde bereits mit Vorlagen-Nr. 2015/002 vorgeschlagen. Grund war die Ankündigung der Erhöhung der Bekanntmachungskosten des SHZ-Verlags für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in dem Anzeigenblatt „Markt“ von einer Jahrespauschale von ca. 1.300 € auf ca. 15.000 €. Da unmittelbar vor der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt ein Nachlass von 50 % angeboten worden ist, wurde die Vorlage in der Sitzung des Hauptausschusses am 20.04.2015 zurückgezogen. In der Sitzung des Ältestenrats am 29.02.2016 im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes „Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung“ wurde angeregt, das Thema „Bekanntmachungsformen“ in den Gremien erneut zu erörtern. Eine erneute Beratung erfolgte bereits in der Sitzung des Ältestenrats am 29.09.2016.

Zurzeit entstehen für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen nachfolgende Kosten:

Die jährlichen Kosten für die Bekanntmachung im „Markt“ belaufen sich seit dem 01.01.2014 auf durchschnittlich ca. 6.000 €.

Die jährlichen Kosten für die Bekanntmachung im „Hamburger Abendblatt“ belaufen sich auf pauschal ca. 4.000 €.

Sach- und Personalkosten für das Aushängen im Rathausfoyer und die Einstellung in das Internet können in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben.

## **II. Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) vom 14.09.2015 bestehen für eine örtliche Bekanntmachung – es sei denn, es liegt höherrangiges Recht vor – nachfolgende Möglichkeiten:

1. Durch Abdruck in der Zeitung  
(Eine oder mehrere Tageszeitungen oder andere regelmäßig erscheinende Zeitungen – auch Anzeigenblätter mit redaktionellem Teil –).
2. Im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Trägers der öffentlichen Verwaltung.
3. Durch Bereitstellung im Internet.

Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch sind neben der Bekanntmachung im Internet vollständig in einer Zeitung zu veröffentlichen.

Bei Satzungen und Verordnungen (Rechtsetzungsvorhaben) hat gemäß § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung ein Hinweis in der Zeitung unter Angabe der Internetadresse zu erfolgen.

Gemäß § 46 Abs. 12 S. 2 der Gemeindeordnung brauchen „Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen nicht örtlich bekannt gemacht zu werden; der Bürgermeister soll die Öffentlichkeit über öffentliche Ausschusssitzungen vorher in geeigneter Weise unterrichten.“ Dazu empfiehlt der Kommentar Bracker/Dehn, 12. Auflage, zur Gemeindeordnung zu § 46 Abs. 12, Erl. zu Ziff. 6 Folgendes

- ▶ Einstellen ins Internet oder
- ▶ eine Bekanntmachung (Hinweis) in der Zeitung, in der auf die Sitzung als solche hingewiesen wird, unter Verzicht des Abdrucks der Tagesordnung. Der vollständige Abdruck erfolgt im Internet. In der Zeitung sollte ergänzend darauf hingewiesen werden, dass die Tagesordnung im Rathaus eingesehen werden kann.

Die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung sollte weiterhin in zumindest einer Zeitung vollständig veröffentlicht werden, da die Stadtverordnetenversammlung alle wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten trifft.

4. Durch Aushang  
(Anschlag an Bekanntmachungstafeln; in Gemeinden bis 20.000 Einwohner ist die Bekanntmachung allein durch Aushang ausreichend).

### **III. Möglichkeiten der Veröffentlichung**

Die Veröffentlichung im Internet und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Rathausfoyer stehen nach Ansicht der Verwaltung nicht zur Disposition.

1. Veröffentlichung im „Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn“, als amtliches Bekanntmachungsorgan (ca. 4.000 €/Jahr) und nachrichtlich die Einstellung im Anzeigenblatt „Markt“ mit lediglich einem Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet sowie den Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Rathausfoyer (ca. 2.500 €/Jahr).
2. Vollständige „Veröffentlichung im Hamburger Abendblatt“ und im „Markt“ mit Gesamtkosten i. H. v. ca. 10.000 €/Jahr.
3. Hinweis im „Hamburger Abendblatt“ und im „Markt“ auf Aushang im Rathausfoyer und auf Internet mit Gesamtkosten von rd. 6.500 €/Jahr (siehe Punkt II.3 „Rechtsgrundlagen/Internet“ dieser Vorlage).
  - a. Alternative: Die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung wird im Hamburger Abendblatt und im Markt vollständig veröffentlicht.
  - b. Alternative: Die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ausschließlich vollständig im Hamburger Abendblatt veröffentlicht. Im Markt erfolgt ein Hinweis auf die Stadtverordnetenversammlung.
4. Vollständige Veröffentlichung im „Markt“ und Hinweis im „Hamburger Abendblatt“ mit Kosten von ca. 10.000 €/Jahr.

5. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Empfehlung gegeben:
- Amtliche Bekanntmachungen erfolgen im Internet.
  - Ausschusssitzungen werden ausschließlich im Internet bekannt gegeben. Darüber hinaus erfolgt eine Pressemitteilung mit der öffentlichen Tagesordnung an die örtliche Presse.
  - Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind weiterhin neben der Veröffentlichung im Internet vollständig im Hamburger Abendblatt zu veröffentlichen. Daneben erfolgt eine Pressemitteilung mit der vollständigen Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung an die örtliche Presse.
  - Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch werden vollständig im Hamburger Abendblatt bekannt gegeben. Ergänzend erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de).
  - Satzungen und Verordnungen der Stadt Ahrensburg werden im Internet unter [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de) bekannt gemacht. Im Hamburger Abendblatt wird unter Angabe der Internetadresse [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de) auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Für die Veröffentlichung im „Hamburger Abendblatt, Regionalausgabe Stormarn“ entstehen weiterhin pauschale Kosten in Höhe von ca. 4.000 €/Jahr.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 30.10.2014